

Preisblatt für die Netznutzung Strom der Stadtwerke Olbernhau GmbH

Vorläufige Entgelte nach § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG - gültig ab 01.01.2022



Die Stadtwerke Olbernhau GmbH behält sich vor, die vorläufigen Netzentgelte nach Vorliegen aktueller Erkenntnisse anzupassen und rechtzeitig vor dem 01.01.2022 bekannt zu geben.

I. Entgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung

1. Netzentgelte ¹⁾	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis EUR/kW/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis EUR/kW/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannung (MS) ¹⁾	25,78	7,00	159,91	1,64
Umspannung (MS/NS)	27,61	7,61	120,93	3,87
Niederspannung (NS)	29,33	8,18	114,16	4,78

2. Monatsleistungspreissystem gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV ¹⁾	Leistungspreis EUR/kW/Monat	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannung (MS) ¹⁾	26,65	1,64
Umspannung (MS/NS)	20,16	3,87
Niederspannung (NS)	19,03	4,78

3. Jahresleistungspreissystem - Netzreservekapazität ¹⁾	0 - 200 h/a	>200 - 400 h/a	>400 - 600 h/a
	EUR/kW/Jahr	EUR/kW/Jahr	EUR/kW/Jahr
Mittelspannung (MS) ¹⁾	75,89	91,07	106,25
Umspannung (MS/NS)	114,99	137,98	160,98
Niederspannung (NS)	133,22	159,87	186,51

¹⁾ Bei der Entnahme aus der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung wird ein individueller Mengen-/Leistungszuschlag erhoben.

4. Tarifschaltzeiten für Abnahmestellen mit Leistungsmessung	Zeitraum	Tarif
Montag bis Freitag	06.00 - 22.00 Uhr	HT
	22.00 - 06.00 Uhr	NT
Samstag	06.00 - 13.00 Uhr	HT
	13.00 - 06.00 Uhr	NT
Sonntag und Feiertag (als Feiertage gelten die des Bundeslandes Sachsen)	00.00 - 24.00 Uhr	NT

5. Entgelte für Messstellenbetrieb je Zählpunkt mit Leistungsmessung ^{1) 2)}	davon	
	EUR/Jahr	Wandlersatz EUR/Jahr
Mittelspannungszähler	672,00	328,50
Niederspannungszähler sowie Zähler der Umspannung MS/NS	372,00	28,50
Mittelspannungszähler - kombinierte Einspeisung und Entnahme	672,00	328,50
Niederspannungszähler - kombinierte Einspeisung und Entnahme	372,00	28,50
Zusatzeinrichtung Telekommunikationskomponente (z.B. Funk-Modem)	66,30	

II. Entgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung ⁴⁾

1. Netzentgelte	Grundpreis EUR/Jahr		Arbeitspreis Cent/kWh	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Standardlastprofilkunden/ Kunden ohne Leistungsmessung der Niederspannung (NS)	75,00	89,25	7,96	9,47
Wärmespeicheranlage - Standardlastprofilkunden der Niederspannung ohne Tagnachladung (NT)	10,95	13,03	2,45	2,91
Wärmespeicheranlage - Standardlastprofilkunden der Niederspannung mit Tagnachladung (HT)	0,00	0,00	2,45	2,91
unterbrechbare Versorgungseinrichtungen (Wärmepumpen, Elektromobilität)	10,95	13,03	2,45	2,91

2. Lademodell für Wärmespeicheranlagen	Zeitraum	Tarif
Wärmespeicheranlage ohne Tagnachladung (8 + 0)	22.00 - 06.00 Uhr	NT
Wärmespeicheranlage mit Tagnachladung (8 + 2)	22.00 - 06.00 Uhr	NT
	14.00 - 16.00 Uhr	HT

3. Unterbrechungszeiten für Wärmepumpen	Zeitraum
folgende Unterbrechungszeiträume kommen für Wärmepumpen zur Anwendung	08.00 - 9.00 Uhr
	11.00 - 12.15 Uhr
	17.15 - 18.30 Uhr

4. Entgelte für Messstellenbetrieb je Zählpunkt ohne Leistungsmessung ²⁾	EUR/Jahr	
	Netto	Brutto
Tarifzähler	12,90	15,35
Tarifzähler inkl. Schaltuhr	26,35	31,36
Maximumzähler	26,35	31,36
NS-Stromwandler	28,50	33,92
Zusatzeinrichtung Telekommunikationskomponente (z.B. Funk-Modem)	66,30	78,90

Preisblatt für die Netznutzung Strom der Stadtwerke Olbernhau GmbH

Vorläufige Entgelte nach § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG - gültig ab 01.01.2022

Die Stadtwerke Olbernhau GmbH behält sich vor, die vorläufigen Netzentgelte nach Vorliegen aktueller Erkenntnisse anzupassen und rechtzeitig vor dem 01.01.2022 bekannt zu geben.



III. Sonstige Entgelte ⁴⁾

1. Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsvertrag auf Basis der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV)	Cent/kWh	
	Netto	Brutto
Entnahmen Tarifkunden gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV	1,32	1,57
Entnahmen Tarifkunden gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61	0,73
Entnahmen Sondervertragskunden gemäß KAV	0,11	0,13

2. Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	Cent/kWh	
	Netto	Brutto
für den nichtprivilegierten Letztverbrauch	- ⁵⁾	- ⁵⁾

3. Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	Cent/kWh	
	Netto	Brutto
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/Jahr	- ⁵⁾	- ⁵⁾
> 1.000.000 kWh/Jahr	- ⁵⁾	- ⁵⁾
> 1.000.000 kWh/Jahr für energieintensive Netznutzer	- ⁵⁾	- ⁵⁾

4. Offshore- Netzumlage (§ 17 f Abs. 5 EnWG)	Cent/kWh	
	Netto	Brutto
für den nichtprivilegierten Letztverbrauch	- ⁵⁾	- ⁵⁾

5. Umlage für abschaltbare Lasten (§ 18 AbLaV)	Cent/kWh	
	Netto	Brutto
verbrauchsunabhängig	- ⁵⁾	- ⁵⁾

6. Sonderleistungen	EUR/Vorgang	
	Netto	Brutto
Mahnung bei Zahlungsverzug	2,80	2,80
Rücklastschrift zzgl. Bankgebühren	2,80	2,80
Außendienstbesuch und Direktinkasso	28,00	28,00
Zusätzliche Anfahrt, Sperrversuch ³⁾	28,00	33,32
Sperrung, Unterbrechung, Wiederherstellung (Entsperrung) - je Vorgang ³⁾	49,40	58,79
zusätzliche Ablesung der Verrechnungsdaten vor Ort auf Kunden- bzw. Lieferantenwunsch	28,00	33,32

7. Mehr- und Mindermengenausgleich	
Entgelt für Mehr- bzw. Mindermengen ¹⁾	entsprechend § 13 Abs. 3 StromNZV

¹⁾ Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19%).

²⁾ Das Entgelt für Messstellenbetrieb umfasst auch die Messdienstleistung. Die Entgelte für den Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen (mME) und intelligenter Messsysteme (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz sind in einem eigenen Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers ausgewiesen.

³⁾ Sperrung für Verbraucher unterliegt nicht der Umsatzsteuer.

⁴⁾ Die Bruttoentgelte verstehen sich inklusive der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19%).

⁵⁾ Wir weisen daraufhin, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung die Informationen für das Jahr 2022 noch nicht vorlagen.

¹⁾ Die aktuellen Veröffentlichungen sind über folgendes Internet-Portal zugänglich: www.netztransparenz.de